|  |
| --- |
| **Persönliche Angaben** |
| Familiennameggf. Geburtsname | Vorname |
| Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz | PLZ, Ort |
| Geburtsdatum | Geschlecht  | [ ]  männlich [ ] weiblich |
| Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis | Familienstand |
| Geburtsort, -land – *nur beifehlender Versicherungs-Nr.* | Schwerbehindert | [ ]  ja [ ]  nein |
| Staatsangehörigkeit | Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau |
| Kontonummer (IBAN) | [ ]  Barzahlung | Bankleitzahl/Bankbe-zeichnung (BIC) |
| **Beschäftigung** |
| Eintrittsdatum | Ersteintrittsdatum | Betriebsstätte |
| Berufsbezeichnung  | Ausgeübte Tätigkeit |
| Höchster Schulabschluss | [ ]  ohne Schulabschluss[ ]  Haupt-/Volksschulabschluss[ ]  Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss[ ]  Abitur/Fachabitur | Höchste Berufs-ausbildung | [ ]  ohne beruflichen  Ausbildungsabschluss[ ]  Anerkannte Berufsausbildung[ ]  Meister/Techniker/gleich- wertiger Fachschulabschluss[ ]  Bachelor[ ]  Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen[ ]  Promotion |
| Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) | Monatl. Arbeitszeit: Wöchentl./Tägl.Arbeitszeit [ ]  Vollzeit [ ]  Teilzeit | Ggf.Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)Mo Di Mi Do Fr Sa |
| Kostenstelle Abt.-Nummer | Personengruppe | Im Baugewerbe beschäftigt seit |
| **Status bei Beginn der Beschäftigung** |
| [ ]  Arbeitnehmer/in | [ ]  Beamtin/Beamter | [ ]  Schulentlassene/r | [ ]  ALG-/Sozialhilfe- empfänger/in |
| [ ]  Arbeitnehmer/in in Elternzeit | [ ]  Hausfrau/Hausmann | [ ]  Selbständige/r | [ ]  Studienbewerber/in |
| [ ]  Arbeitslose/r | [ ]  Schüler/in | [ ]  Student/in  | [ ]  Wehr-/Zivildienstleistender |
| [ ]  Sonstige:  |
| **Steuer**  |
| Identifikationsnr. | Finanzamt-Nr.  | Kinderfreibeträge |
| Steuerklasse/Faktor | Konfession | Pauschalierung[ ]  2% [ ]  20% | Abwälzung an Arbeitnehmer[ ]  ja [ ]  nein |
| **Sozialversicherung** |
| Krankenversicherung[ ]  Gesetzlich [ ]  Privat  | Name Krankenkasse/Priv. Versicherung |
| **Nur bei geringfügig Beschäftigten:**  |  [ ]  Antrag auf Befreiung von der Versicherungs- pflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.   |
| **Entlohnung** |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn | Gültig ab |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn  | Gültig ab |
| **VWL** - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt |
| Empfänger VWL | Betrag | AG-Anteil (Höhe mtl.) |
| Seit wann | Vertragsnr. |
| Kontonummer(IBAN) | Bankleitzahl/Bankbe-zeichnung (BIC) |
| **Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?** [ ]  ja [ ]  nein |
| **Angaben zu weiteren Beschäftigungen**(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr) |
| Zeitraum | Arbeitgeber | Art der Tätigkeit | Wöchentliche Arbeitszeit |
| von:bis: |  | [ ]  geringfügig entlohnt[ ]  nicht geringfügig entlohnt[ ]  kurzfristig beschäftigt |  |
| von:bis: |  | [ ]  geringfügig entlohnt[ ]  nicht geringfügig entlohnt[ ]  kurzfristig beschäftigt |  |
| **Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)**

|  |
| --- |
| **🞏**Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit |

 |
| **Angaben zu den Arbeitspapieren** |
| ArbeitsvertragBeschein. überLSt.-Abzug/ Beschäftigungstage bei VorarbeitgebernSV-AusweisAntrag Befreiung RV-Pflicht | [ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  liegt vor | Bescheinigung der privaten KrankenversicherungVWL-VertragSchul-/StudienbescheinigungSchwerbehindertenausweisUnterlagen Sozialkasse Bau/Maler | [ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  liegt vor[ ]  hat vorgelegen[ ]  liegt vor |

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum |   | Unterschrift Arbeitnehmer |  | Datum |  | Unterschrift Arbeitgeber |

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

**Arbeitnehmer:**

**Name:**

**Vorname:**

**Personalnummer:**

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

**Hinweis für den Arbeitnehmer:** Informationen über mögliche Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht finden Sie auf dem Merkblatt der Minijob-Zentrale unter
www.minijob-zentrale.de

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Arbeitnehmers/
ggf. gesetzlicher Vertreter

**Nur vom Arbeitgeber auszufüllen:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |
| T | T | M | M | J | J | J | J |

Der Befreiungsantrag ist am: eingegangen.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   |   |   |   |   |   |   |   |
| T | T | M | M | J | J | J | J |

Die Befreiung wirkt ab dem:

Betriebsnummer des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Hinweis für den Arbeitgeber:** Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

**450-Euro-Minijobs**

**Rentenversicherungspflicht**

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung besteht

* bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen, die nach dem 31. Dezember 2012 aufgenommen wurden,
* bei bereits vor dem 1. Januar 2013 aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigungen, wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt auf einen Betrag von 400,01 Euro bis maximal 450,00 Euro angehoben wird

und

* bei bereits vor dem 1. Januar 2013 aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigungen, für die der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung erklärt hat.

Der Pflichtbeitrag zur Rentenversicherung beträgt 18,7 Prozent des Arbeitsentgelts. Der Arbeitgeber übernimmt dabei den Pauschalbeitrag von 15 Prozent des Arbeitsentgelts bei gewerblichen Minijobs bzw. 5 Prozent (bei Minijobs in Privathaushalten). Der Minijobber hat den verbleibenden Arbeitnehmeranteil von 3,7 Prozent bzw. 13,7 Prozent zu tragen. Der Arbeitnehmeranteil wird vom Arbeitgeber bei der monatlichen Entgeltabrechnung einbehalten und zusammen mit dem Pauschalbeitrag an die Minijob-Zentrale abgeführt.

**Ausnahmen von der Rentenversicherungspflicht**

Bezieher einer Vollrente wegen Alters, Ruhestandsbeamte, Bezieher einer berufsständischen Altersversorgung und Arbeitnehmer, die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nie rentenversichert waren, sind versicherungsfrei in der Rentenversicherung. Für sie zahlt nur der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag von 15 Prozent beziehungsweise 5 Prozent (bei Minijobs in Privathaushalten). Beginnt eine der genannten Leistungen im Laufe des Minijobs, endet die Rentenversicherungspflicht spätestens mit Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat der Leistungsgewährung vorausgeht.

**Vorteile der Rentenversicherungspflicht**

Durch die Rentenversicherungspflicht in der Beschäftigung erwirbt der Minijobber vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Die Beschäftigungszeit wird demnach in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt.

Pflichtbeitragszeiten sind unter anderem Voraussetzung um

* gegebenenfalls früher in Rente gehen zu können,
* Leistungen zur Rehabilitation zu erhalten (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
* einen Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung zu erwerben oder aufrecht zu erhalten,
* den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung zu haben und
* Übergangsgeld während der Teilnahme an einer medizinischen Vorsorge oder Rehabilitationsmaßnahme der Rentenversicherung zu erhalten, wenn kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung (mehr) besteht.

Mit Minijobs die Rente sichern 5

Zudem

* erhöht sich der Rentenanspruch, da das Arbeitsentgelt in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt wird, und
* die staatliche Förderung für private Altersvorsorge, beispielsweise die sogenannte Riester-Rente, kann vom Minijobber und gegebenenfalls vom Ehepartner beansprucht werden.

**Beispiel**

Eine Mutter hat bisher nur drei Jahre Beitragszeiten für Kindererziehung in ihrem Rentenkonto. Wenn sie einen rentenversicherungspflichtigen 450-Euro-Minijob ausübt, erfüllt sie bereits nach zwei Beschäftigungsjahren die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren für die Inanspruchnahme der Regelalters- oder Erwerbsminderungsrente.

**Hinweis:**

Die gezahlten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können vom Minijobber bei der Steuererklärung als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.

Als Nachweis über die Höhe der gezahlten Pflichtbeiträge kann die Entgeltabrechnung dienen. Auf Antrag bescheinigt dies auch die Minijob-Zentrale. Minijobbern in Privathaushalten geht die Bescheinigung über die Höhe der gezahlten Pflichtbeiträge automatisch jeweils im Februar von der Minijob-Zentrale zu.

**Besondere Personengruppen**

Bezieher von Anpassungsgeld oder einer Knappschaftsausgleichsleistung verfügen bereits über gesicherte Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung, so dass die Rentenversicherungspflicht in einer daneben ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung keine zusätzlichen Vorteile für diese Leistungen oder anschließende Folgerenten mit sich bringt.

Vielmehr können sich nachteilige Auswirkungen bei der Berechnung einer späteren Rentenleistung ergeben. Um dies zu vermeiden, sollten sich Bezieher von Anpassungsgeld oder einer Knappschaftsausgleichsleistung im Zusammenhang mit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht individuell bei der Auskunftsstelle der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See beraten lassen.

Auch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten sollten sich zur Vermeidung von Nachteilen individuell durch den Rentenversicherungsträger beraten lassen. Die Frage, ob die Rentenversicherungspflicht im Minijob bei Beziehern dieser Leistungen vorteilhaft ist, lässt sich nur unter Zugrundelegung des individuellen Versicherungsverlaufs beantworten. Hierfür stehen die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung beziehungsweise die Versicherungsämter zur Verfügung.